

Weltkongress **Betreuungsrecht lehnt jegliche Entmündigung ab**

Erkner (KNA) Auf dem 4. Weltkongress **Betreuungsrecht** haben die Teilnehmer ihre Gründungserklärung zum Vormundschaftsrecht überarbeitet und ergänzt. Das Recht auf "gleiche Anerkennung vor dem Recht" sei eine zentrale Voraussetzung für Gleichberechtigung. Doch kranke oder behinderte Menschen würden häufig in ihrer rechtlichen Handlungsfähigkeit eingeschränkt, heißt es in den einleitenden Worte der am Freitag veröffentlichten Erklärung.

Neu ist unter anderem die Passage, dass "jegliche Form der Entmündigung, die die Rechts- und Handlungsfähigkeit ungeachtet der vorhandenen Fähigkeiten des Erwachsenen einschränkt, abgeschafft werden sollte". Falls eine Unterstützung notwendig sei, müsse sie individuell maßgeschneidert sein. "Unterstützung also im wahrsten Sinne des Wortes statt Bevormundung und Entmündigung", betonte der Präsident des 4. Weltkongresses, Volker Lipp.

Rund 550 Experten aus aller Welt beraten noch bis Samstag über den Schutz von Erwachsenen, die ihren Alltag nicht allein meistern können. Neben den Rechten von Menschen mit Behinderung oder Demenz sollte auch die rechtliche Situation von Flüchtlingen Thema sein.

Der Kongress, der zuvor in Japan, Australien und den USA ausgetragen wurde, steht den Angaben zufolge unter der Schirmherrschaft der Bundesminister für Familie und Justiz. Ausgerichtet wird das Treffen vom Betreuungsgerichtstag e. V. in Zusammenarbeit mit dem International Guardianship Network.

Die Caritas, der Sozialdienst katholischer Frauen und der Katholische Verband für soziale Dienste in Deutschland informieren in ihren Betreuungsvereinen über Vorsorgemöglichkeiten, schulen rechtliche Betreuer oder übernehmen die Betreuung gänzlich.

Quelle: © KNA